

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Stabsstelle Jugendhilfe- und
Bildungsplanung**

Herr Werner Giet, Tel. 171253

TOP: Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen 2016 / 2017

Beschlussvorlage Nr. 204/2015

Produkt: 060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.11.2015
Hauptausschuss	öffentlich	23.11.2015
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.12.2015

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: für die Kita Jahnplatz belaufen sich die Folgekosten jährlich auf 123.801 € (Miete), die Kosten werden veranschlagt im Haushalt der ZGW; die finanziellen Auswirkungen für den Anbau der Kita Lösenbach wurden bereits dargestellt (Sitzungsdrucksache 060/2015). Der Zuschuss für die "Spielmäuse" beträgt 30.000 €. Die tatsächlichen investiven und konsumtiven Auswirkungen der anderen Projekte können haushaltstechnisch noch nicht dargestellt werden. Die Kosten sind abhängig von den Einrichtungsträgern und den herzurichtenden oder zu errichtenden Gebäuden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 060/010/010

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 24 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2016/2017“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen den vorgeschlagenen folgenden Planungen für das KG-Jahr 2016/2017 zugestimmt:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen wird weiter verfolgt.
- Die Ausbauplanung für Kita-Plätze wird bis zur nächsten Fortschreibung dem aktuellen Bedarf angepasst, d. h., die Quote wird herabgesetzt von 44,2 % im Jahr 2014 auf 43,2 % im Jahr 2015.
- Die Überbelegung in den u3-Gruppen mit bis zu 2 Kindern wird für ein weiteres Jahr fortgeführt.
- Der bestehende Vertrag zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Verein Spielmäuse e.V. wird für ein weiteres Jahr bis Ende Juli 2017 verlängert. Die Höhe des kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten beträgt weiterhin 30.000 €.
- Die Trägerschaft der neu einzurichtenden Kindertageseinrichtung „Jahnplatz“ wird dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB), Ortsverband Lüdenscheid e. V., Jahnstr. 15 in Lüdenscheid übertragen.
- Die Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ soll in der im Bericht vorgestellten Form weiter verfolgt werden. Nach Beendigung des Antrags – bzw. Bewilligungsverfahrens wird dem JHA ein aktueller Sachstand vorgestellt.

Begründung:

Wie im Bericht dargestellt, ist der bekannte Bedarf in Lüdenscheid an u3-Plätzen auf eine Quote von 43,2 % zurückgefallen.

Bei einem Ist-Bestand von 465 u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und einem an der Bedarfsquote orientierten Soll-Bestand von 515 u3-Plätzen verbleiben 50 noch zu schaffende Plätze bis zum Kindergartenjahr 2016/2017.

Bezüglich der Umsetzung sind folgende Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 66 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in konkreter Planung bzw. bereits in konkreter Umsetzung:

Standort:	Anzahl der Gruppen:	u3-Plätze	Ü3-Plätze
Jahnplatz	4	22	50
Kita „Kindertraum“, Wilhelm-Kattwinkel-Str. 7	1	10	
DRK Kita Lösenbach	1	16	14
Schulgelände Richard-Schirrmann-Realschule, Buckesfelder Straße	2	12	28
Ev. Kita Schatzkiste Am Annaberg	Umwandlung 1 Gruppe von Ü 3 nach U 3	6	-11
Summe:		66	81

Aufgrund der im Bericht dargestellten Verzögerungen können einige Standorte nicht zu Beginn des Kita-Jahres 2016 / 2017 an den Start gehen, sondern möglicherweise erst im laufenden Kitajahr.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte am Jahnplatz ist die Vergabe der Trägerschaft verbunden. Der Träger hat die Aufgabe, die materiellen und personellen

Ressourcen bereit zu halten und den Dienstbetrieb aufrecht zu halten. Hierbei hat er die qualitativen Anforderungen an die pädagogische Arbeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (insb. SGB VIII, KiBiz NRW) und den aktuellen pädagogischen Erkenntnissen sowie betriebswirtschaftliche Grundsätze zu beachten. Der Träger ist Vertragspartner gegenüber den Eltern beim Abschluss der Betreuungsverträge sowie Arbeitgeber der in der Einrichtung beschäftigten Erzieherinnen/ Erzieher sowie dem sonstigen Personal. Gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) ist der Träger verantwortlich für die Bereithaltung des Betreuungsangebotes entsprechend der örtlichen Jugendhilfeplanung. Selbstverständlich sind die Voraussetzungen des § 45 SGB VIII (Betriebserlaubnis) zu erfüllen.

Das Verfahren zur Auswahl des Trägers ist formal nicht vorgeschrieben, es muss jedoch objektiv nachvollziehbar Kriterien berücksichtigen, die eine Vergleichbarkeit der Bewerber ermöglicht und die Entscheidungsfindung nicht durch einseitige Interessenslagen beeinflusst. Hierbei ist u.a. zu berücksichtigen, welche Erfahrungen bei der Betriebsführung einer Kindertagesstätte und der Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ein Träger bereits nachweisen kann. Des Weiteren ist die konzeptionelle Vorstellung für die Einrichtung zu berücksichtigen, hierzu gehören beispielsweise die einzelnen Angebote zur Förderung und Bildung der Kinder, Elternarbeit, Integration behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder oder die Bereitschaft zur Betreuung für unter dreijährige Kinder. Es wird berücksichtigt, in welchem Umfang ein Träger im jeweiligen Stadtteil akzeptiert sein wird und in welchem Umfang er sich mit bereits bestehenden oder zukünftigen Angeboten oder mit Kooperationen mit Anderen an der Weiterentwicklung der Angebote im Sozialraum beteiligt oder beteiligen kann. Ebenfalls ist zu bedenken, dass durch die Auswahl eine vielfältige Trägerstruktur dauerhaft gesichert wird und die Träger eine langfristig stabile Betriebsführung garantieren können.

Für die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Jahnplatz haben sich folgende Träger beworben:

- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB), Ortsverband Lüdenscheid e. V.,
- DRK-Kinderwelt Altena-Lüdenscheid gGmbH
- Verein Spielmäuse e. V.

Nach Auswertung der Bewerbungen schlägt die Verwaltung vor, die Trägerschaft dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB), Ortsverband Lüdenscheid e. V. zu übertragen. Der Deutsche Kinderschutzbund führt bereits mehrere Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und verfügt über ausreichende Erfahrung und Fachkompetenz beim Betrieb von Kindertagesstätten. Aufgrund dieser weiteren Trägerschaften ist er in der Lage, die erforderlichen konzeptionellen Anforderungen, auch in Bezug auf die u3-Betreuung und auf Belange der Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund zu erfüllen. Der Ortsverbandes des Kinderschutzbundes ist in der Jahnstraße ansässig, so dass davon ausgegangen wird, dass dieser Träger auch von der Wohnbevölkerung gut angenommen wird. Erwähnenswert ist das bereits ausgeprägte bestehende Netzwerk des Ortsverbandes (z.B. Weltkindertag) oder die enge Kooperation mit dem Johannes-Busch-Haus, die nach den bestehenden Plänen ebenfalls mit einem Wohnverbund am Jahnplatz ansässig werden. Eine begleitende Unterstützung wurde dem Ortsverband zudem durch den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) zugesagt. Dem Ansinnen der Vielfalt einer Trägerlandschaft wird mit diesem in Lüdenscheid neuem Kitaträger ebenfalls Rechnung getragen.

Unter Berücksichtigung der Gesamtheit aller Aspekte ist der Deutsche Kinderschutzbund (DSKB), Ortsverband Lüdenscheid e. V. der am besten geeignete Bewerber um die Trägerschaft.

In Vertretung:

gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter